

Welches Fahrtenblatt ist wo erforderlich?

Die nachstehende Übersicht gibt bekannt, welches Fahrtenblatt bei internationalen Gelegenheits-Verkehren mitgeführt werden muss (Quelle BAV):

EU-Fahrtenblatt	ASOR-Fahrtenheft*
Belgien	Albanien
Bulgarien	Algerien
Dänemark	Aserbaidschan
Deutschland	Bosnien-Herzegowina
Estland	Georgien
Finnland	Grossbritannien
Frankreich	Kasachstan
Griechenland	Kosovo
Irland	Marokko
Island	Mazedonien
Italien	Moldawien
Kroatien	Montenegro
Lettland	Russland**
Litauen	Serbien
Liechtenstein	Türkei
Luxemburg	Ukraine
Malta	Weissrussland**
Niederlande	
Norwegen	
Österreich	
Polen	
Portugal	
Rumänien	
Schweden	
Schweiz	
Slowakische Republik	
Spanien	
Slowenien	
Tschechien	
Ungarn	
Zypern	

* Das ASOR Fahrtenheft gilt auch für den Transit durch EU- und EFTA-Staaten.

** Für Gelegenheitsfahrten nach Russland und Weissrussland muss neben dem ASOR-Fahrtenblatt eine Genehmigung zur Durchführung einer Gelegenheitsfahrt mitgeführt werden. Diese ist beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zu beantragen.

Ausgabe der ASOR-Fahrtenblätter

Die Ausgabe der ASOR-Fahrtenblätter erfolgt nur schriftlich (per Mail astag@astag.ch) mit Angabe der Lizenznummer (V.... /blaue Bewilligung) als Strassentransportunternehmung im Personenverkehr.